

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2015 die Einleitung eines 5. Änderungsverfahrens für den wirksamen FNP beschlossen. Der Beschluss ist am 30.10.2015 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist im Rahmen der Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden mit Schreiben vom 18.01.2016 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Der Vorentwurf der 5. Änderung, Fassung: Oktober 2015 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2016 bis einschließlich 26.02.2016 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Raum E 07, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.06.2016.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 02.06.2016 den Entwurf der 5. Änderung, Stand: 12.02.2016 einschließlich Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Der Entwurf der 5. Änderung, Stand: 12.02.2016 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Raum E 07 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2016 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 5. Änderung in der Fassung 12.02.2016 gebilligt und die 5. Änderung, Stand: September 2016 abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Stahnsdorf, den 22.12.2016



Albers
Albers
Bürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand: September 2016 wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.01.2017 AZ: 18/16 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den 06.02.2017



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Maßgaben wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Begründung wurde gebilligt.

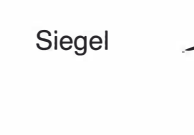
Stahnsdorf, den



Albers
Bürgermeister

Die Maßgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am bestätigt.

Stahnsdorf, den



Albers
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung	4. Grünflächen
Wohnbauflächen	Grünflächen, Zweckbestimmung
Sonderbauflächen	Friedhof Sportplatz
Zweckbestimmung: F+S Freizeit und Sport	5. Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Wald
Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (S = Senioreneinrichtung, J = Jugendeinrichtung, K = Kinneinrichtung) Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Sportplatz	6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Hauptverkehrsstraße Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung: übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung	7. Sonstige Planzeichen
	BD Bodendenkmale
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den 06.02.2017



Albers
Albers
Bürgermeister

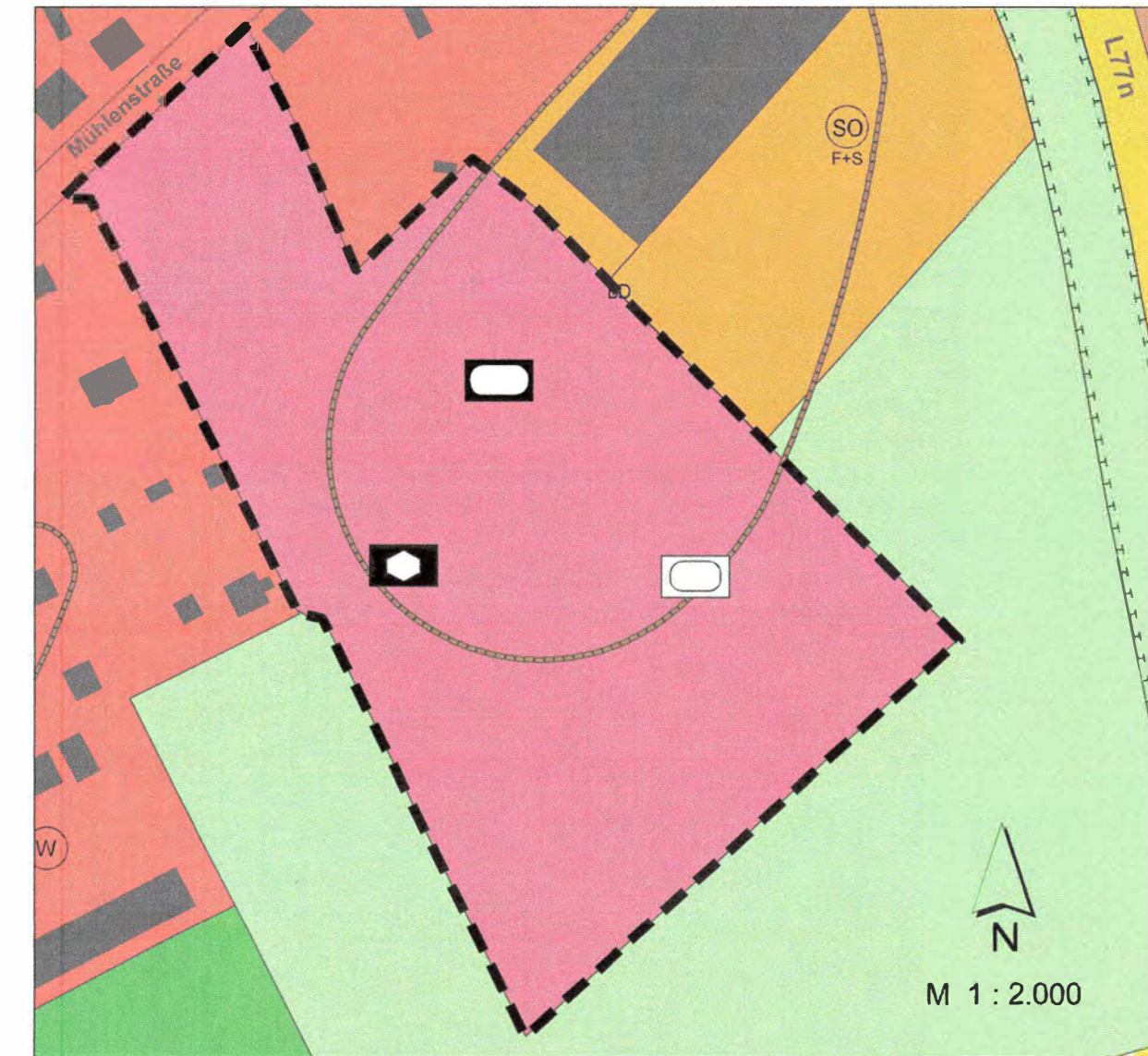
Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der geänderte Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.02.2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 28.02.2017 wirksam geworden.

Stahnsdorf, den 31.03.2017

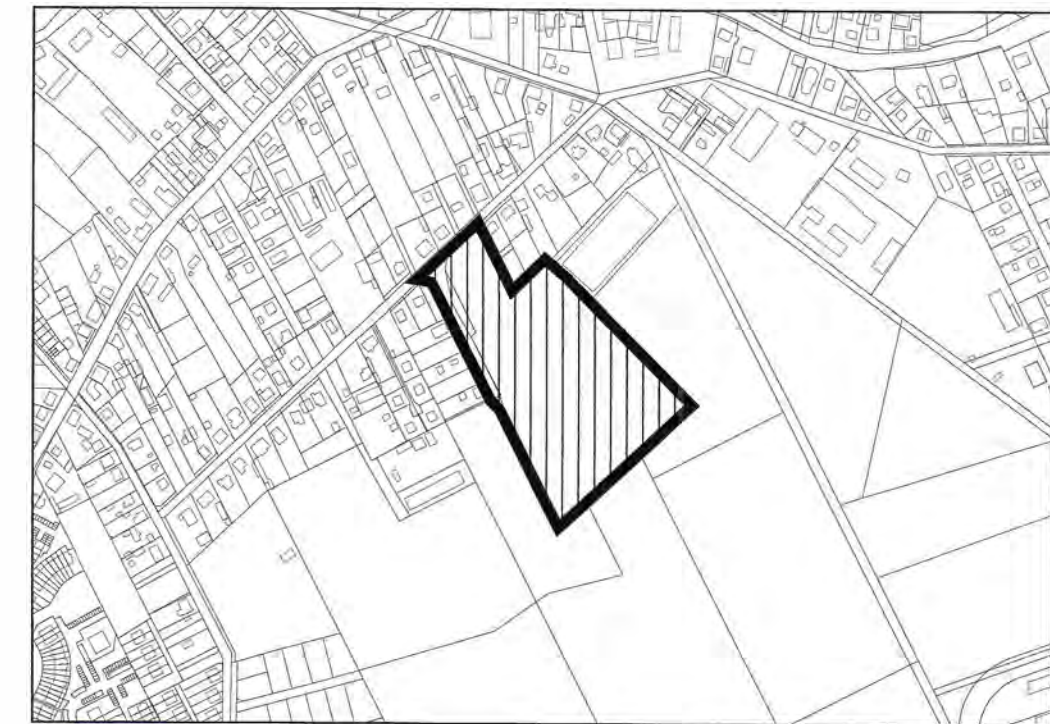
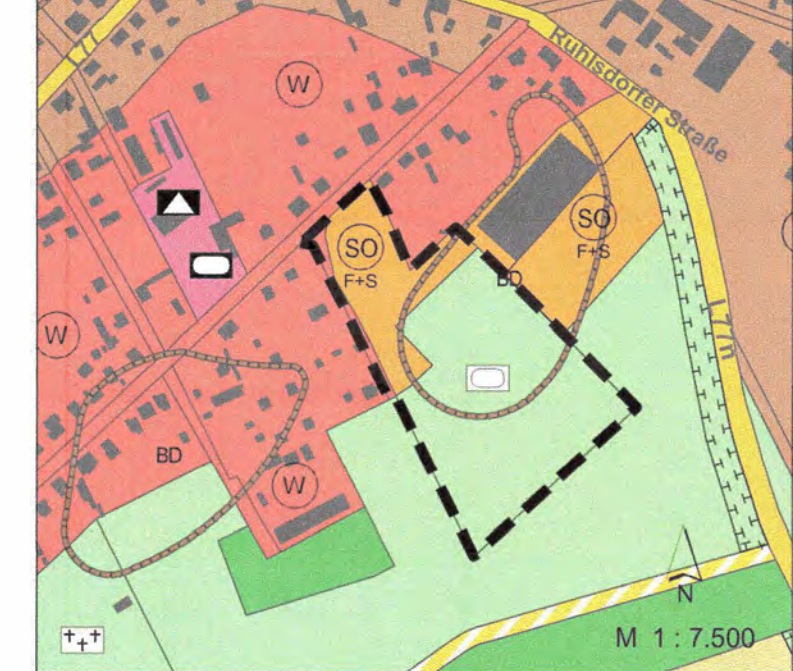


Albers
Albers
Bürgermeister

Planzeichnung: 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Übersichtsplan Maßstab 1 : 7.500



Geltungsbereich der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans



Gehört zur Genehmigung vom 20.01.2017

Gemeinde Stahnsdorf
Landkreis Potsdam-Mittelmark

5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans
der Gemeinde Stahnsdorf

Fassung: Abschließender Beschluss
Stand: September 2016



PAN Planungsgesellschaft mbH
Benzstr. 7a, 14482 Potsdam
Tel: 0331/747130, Fax: 0331/7471320
e-mail: info@pan-planungsbuero.de
Internet: www.pan-planungsbuero.de